



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 13.6.2012
COM(2012) 184 final/2

CORRIGENDUM

Annule et remplace le document COM(2012) 184 final du 20/4/2012
Concerne la version allemande, page 8, tableau 3.2, dernière colonne (2012)

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des
Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2013**

**(Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die
Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung)**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2013

(Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung)

1. EINLEITUNG

Die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1) enthält die Übersicht über den Finanzrahmen 2007-2013 für die EU-27 zu den Preisen von 2004 (Tabelle 1).

Gemäß Nummer 16 der IIV nimmt die Kommission jedes Jahr vor der Einleitung des Haushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr n+1 eine technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU und der Preise vor und teilt die Ergebnisse den beiden Teilen der Haushaltsbehörde mit. Die Ausgabenobergrenzen zu jeweiligen Preisen werden auf der Grundlage des in Nummer 16 der IIV vorgesehenen festen Deflators von 2 % festgesetzt. Was die BNE-Entwicklung anbelangt, so berücksichtigt diese Mitteilung die jüngsten verfügbaren Wirtschaftsprognosen.

Mit dieser Mitteilung wird der Haushaltsbehörde das Ergebnis der technischen Anpassung (EU-27) gemäß Nummer 16 der IIV für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.

2. ANPASSUNG DES FINANZRAHMENS (TABELLEN 1-2)

Tabelle 1 zeigt den Finanzrahmen für die EU-27 zu Preisen von 2004 in der durch den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER-Projekt geänderten Fassung¹.

Tabelle 2 zeigt den Finanzrahmen für die EU-27 nach der Anpassung für das Haushaltsjahr 2013 (d. h. zu jeweiligen Preisen, unverändert gegenüber der Anpassung zur Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER-Projekt, wobei jedoch der im BNE-Prozentsatz ausgedrückte Finanzrahmen gemäß den jüngsten verfügbaren Wirtschaftsprognosen aktualisiert wird).

¹ Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen: Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER-Projekt (2012/5/EU), ABl. L 4 vom 7.1.2012, S. 12.

2.1. BNE-Gesamtwert für die EU

Den jüngsten verfügbaren Wirtschaftsprognosen entsprechend wurde das BNE für 2013 für die EU-27 auf 13 299 204 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen festgesetzt (gemäß dem letzten Absatz von Nummer 16 der IIV wurden für das laufende Jahr und für die vergangenen Jahre keine technischen Anpassungen vorgenommen; nur zur Information: das BNE für 2012 wurde auf 12 893 056 Mio. EUR aktualisiert, für 2011 auf 12 617 848 Mio. EUR, für 2010 auf 12 257 075 Mio. EUR, für 2009 auf 11 643 643 Mio. EUR, für 2008 auf 12 316 757 Mio. EUR und für 2007 auf 12 262 940 Mio. EUR).

In das BNE für 2010 sind auf der Grundlage des Beschlusses 2010/196/EU, Euratom des Rates vom 16. März 2010 zur Berücksichtigung der FISIM für die Zwecke der Eigenmittel² ab dem 1. Januar 2010 unterstellte Bankgebühren einbezogen.

2.2. Wichtigste Auswirkungen der technischen Anpassung des Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2013 (EU-27)

Die Gesamtobergrenze der Mittel für Verpflichtungen für 2013 (152 502 Mio. EUR) entspricht 1,15 % des BNE.

Die entsprechende Gesamtobergrenze der Mittel für Zahlungen (143 911 Mio. EUR) entspricht 1,08 % des BNE. Ausgehend von den neuesten Wirtschaftsprognosen verbleibt damit zwischen der Obergrenze für Mittel für Zahlungen und der Eigenmittelobergrenze (1,23 %) ein Spielraum von 19 669 Mio. EUR (0,15 % des BNE für die EU-27).

Die Obergrenzen für die Eigenmittel und für die Mittel für Verpflichtungen wurden nach dem Inkrafttreten des Beschlusses 2010/196 zur Berücksichtigung der FISIM für die Zwecke der Eigenmittel angepasst³.

3. WEITERE ASPEKTE DER TECHNISCHEN ANPASSUNG

3.1. Rubrik 5 (Verwaltung)

Der Finanzrahmen enthält zu Rubrik 5 eine Fußnote, die besagt, dass die Ausgaben für die Ruhegehälter netto, d.h. ohne die Beiträge des Personals zu der Versorgungsordnung (maximal 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 zu Preisen von 2004) angesetzt werden. Damit werden die Beträge, die bei der Festsetzung der Obergrenze der Rubrik von den Versorgungsausgaben in Abzug gebracht werden können, in zweifacher Hinsicht begrenzt:

- Jährlich darf dieser Betrag nicht höher sein als die als Haushaltseinnahmen tatsächlich verbuchten Beiträge.

² Beschluss 2010/196/EU, Euratom des Rates vom 16. März 2010 über die Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) zur Ermittlung des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Zwecke des Haushaltsplans und der Eigenmittel der Europäischen Union, ABl. L 87 vom 7.4.2010, S. 31.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anpassung der Eigenmittelobergrenze und der Obergrenze für Mittel für Verpflichtungen nach Inkrafttreten des Beschlusses zur Berücksichtigung der FISIM für die Zwecke der Eigenmittel, KOM(2010) 162.

- Der kumulierte Gesamtbetrag der für den Zeitraum 2007-2013 vorgenommenen Abzüge darf 500 Mio. EUR (zu Preisen von 2004) bzw. im Durchschnitt 71,4 Mio. EUR nicht übersteigen.

Da es sich bei den Verwaltungsausgaben in der Regel um wiederkehrende Kosten handelt, muss jährlich ein Durchschnittswert als Grenzbetrag veranschlagt werden; dadurch soll verhindert werden, dass der Spielraum bereits zu Beginn des Zeitraums in Anspruch genommen wird, was zur Folge haben könnte, dass er später nicht mehr in vollem Umfang verfügbar ist. Für 2013 beläuft sich der Betrag, der in Abzug gebracht werden kann, auf 86,0 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen.

3.2. Ausgaben, für die die Obergrenzen des Finanzrahmens 2007-2013 nicht gelten

Für einige Instrumente gelten die mit dem Finanzrahmen 2007-2013 vereinbarten Ausgabenobergrenzen nicht. Diese Instrumente sollen eine rasche Reaktion auf außergewöhnliche oder unvorhersehbare Ereignisse ermöglichen, wobei innerhalb eines vorgegebenen Rahmens eine gewisse Flexibilität über die Ausgabenobergrenzen hinaus möglich ist:

- Aus der *Soforthilfereserve* können jährlich bis zu 221 Mio. EUR zu Preisen von 2004, d.h. im Jahr 2013 können 264,1 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen bereitgestellt werden (die Dotation für den gesamten Planungszeitraum beträgt 1 744 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen).
- Der *Solidaritätsfonds der EU* kann jährlich in Höhe von maximal 1 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen in Anspruch genommen werden.
- Aus dem *Flexibilitätsinstrument* können jährlich maximal 200 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen bereitgestellt werden, zuzüglich der nicht verwendeten jährlichen Beträge der Jahre 2011-2012, die auf das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden können.

Außerdem kann der *Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung* (EGF) jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 500 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen in Anspruch genommen werden; die Finanzierung erfolgt über die bis zur Gesamtobergrenze der Mittel für Verpflichtungen des Vorjahres verfügbaren Spielräume und/oder über Mittel für Verpflichtungen, die in den beiden vorangegangenen Jahren in Abgang gestellt wurden (ausschließlich der Mittel für Verpflichtungen in Verbindung mit der Teilrubrik 1b).

4. VORGÄNGE AUSSERHALB DES GESAMTHAUSHALTSPLANS UND ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL

Nummer 11 Absatz 4 der IIV bestimmt, dass die Informationen über die im Gesamthaushaltsplan nicht ausgewiesenen Haushaltsvorgänge sowie die voraussichtliche Entwicklung der verschiedenen Eigenmittelkategorien informationshalber in gesonderten Tabellen wiedergegeben und jährlich mit der technischen Anpassung des Finanzrahmens aktualisiert werden.

Die beigefügten Tabellen 3.1 und 3.2 enthalten diese nach Maßgabe der neuesten Prognosen aktualisierten Daten. Sie betreffen den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und die Zusammensetzung der Eigenmittel.

ANHANG

TABELLE 1: FINANZRAHMEN 2007-2013

(in Mio. EUR zu Preisen 2004)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtbetrag 2007-2013
1. Nachhaltiges Wachstum	50 865	53 262	55 879	56 435	55 693	57 708	58 696	388 538
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8 404	9 595	12 018	12 580	11 306	12 677	13 073	79 653
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	42 461	43 667	43 861	43 855	44 387	45 031	45 623	308 885
2. Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	51 962	54 685	51 023	53 238	52 136	51 901	51 284	366 229
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 120	42 697	42 279	41 864	41 453	41 047	40 645	293 105
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit Sicherheit und Recht	1 199	1 258	1 375	1 503	1 645	1 797	1 988	10 765
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	600	690	785	910	1 050	1 200	1 390	6 625
3b Unionsbürgerschaft	599	568	590	593	595	597	598	4 140
4. Die EU als globaler Akteur	6 199	6 469	6 739	7 009	7 339	7 679	8 029	49 463
5. Verwaltung ⁽¹⁾	6 633	6 818	6 816	6 999	7 044	7 274	7 610	49 194
6. Ausgleichszahlungen	419	191	190	0	0	0	0	800
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	117 277	122 683	122 022	125 184	123 857	126 359	127 607	864 989
in % des BNE	1,08%	1,09%	1,06%	1,06%	1,03%	1,03%	1,01%	1,049%
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	115 142	119 805	109 091	119 245	116 394	120 649	120 418	820 744
in % des BNE	1,06%	1,06%	0,95%	1,01%	0,97%	0,98%	0,96%	1,00%
Spielraum	0,18%	0,18%	0,29%	0,22%	0,26%	0,25%	0,27%	0,23%
Eigenmittelobergrenze in % des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

(1) Die bei der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Ausgaben für die Ruhegehälter werden ohne die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung (maximal 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013) angesetzt.

TABELLE 2: FINANZRAHMEN (EU-27) ANPASSUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

(in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtbetrag 2007-2013
1. Nachhaltiges Wachstum	53 979	57 653	61 696	63 555	63 974	67 614	70 147	438 618
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8 918	10 386	13 269	14 167	12 987	14 853	15 623	90 203
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	45 061	47 267	48 427	49 388	50 987	52 761	54 524	348 415
2. Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	55 143	59 193	56 333	59 955	59 888	60 810	61 289	412 611
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	45 759	46 217	46 679	47 146	47 617	48 093	48 574	330 085
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 273	1 362	1 518	1 693	1 889	2 105	2 376	12 216
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	867	1 025	1 206	1 406	1 661	7 549
3b Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715	4 667
4. Die EU als globaler Akteur	6 578	7 002	7 440	7 893	8 430	8 997	9 595	55 935
5. Verwaltung ⁽¹⁾	7 039	7 380	7 525	7 882	8 091	8 523	9 095	55 535
6. Ausgleichszahlungen	445	207	210	0	0	0	0	862
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	124 457	132 797	134 722	140 978	142 272	148 049	152 502	975 777
in % des BNE	1,02%	1,08%	1,16%	1,18%	1,15%	1,13%	1,15%	1,12%
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	122 190	129 681	120 445	134 289	133 700	141 360	143 911	925 576
in % des BNE	1,00%	1,05%	1,04%	1,12%	1,08%	1,08%	1,08%	1,06%
Spielraum	0,24%	0,19%	0,20%	0,11%	0,15%	0,15%	0,15%	0,17%
Eigenmittelobergrenze in % des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

(1) Die bei der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Ausgaben für die Ruhegehälter werden ohne die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung (maximal 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 zu Preisen von 2004) angesetzt.

**TABELLE 3: INDIKATIVE PLANUNG VON NICHT IM GESAMTHAUSHALTSPLAN AUSGEWIESENEN AUSGABEN
UND VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER EINZELNEN EIGENMITTEL**

TABELLE 3.1 : EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS

Verpflichtungen (V) und Zahlungen (Z)
(in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen)

2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
V	Z	V	Z	V	Z	V	Z	V	Z	V	Z	V	Z	V	Z
4 007	1 640	1 927	1 779	2 125	1 922	3 769	2 345	2 648	2 464	3 511	2 544	3 408	2 826	3 636	2 919

2008		2009		2010		2011		2012		2013	
V	Z	V	Z	V	Z	V	Z	V	Z	V	Z
4 843	3 215	3 502	3 123	2 662	3 321	3 279	2 941	3 750	3 650	3 900	3 900

Die Angaben geben die von der Kommission verwalteten Maßnahmen wieder. Die von der Europäischen Investitionsbank verwalteten Maßnahmen sind nicht eingeschlossen. Die Beträge für die Jahre 2011 bis 2004 wurden infolge der Abrechnung von bestimmten aus dem Stabex-Instrument geleisteten Zahlungen korrigiert.

TABELLE 3.2 : ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL NACH KATEGORIEN

IN % des Gesamtbetrags	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Traditionelle Eigenmittel (TEM)	17%	18%	12%	13%	13%	14%	15%	15%	16%	13%	13%	14%	15%
MwSt	40%	39%	29%	26%	15%	16%	17%	18%	17%	12%	10%	12%	11%
BSP/BNE	43%	43%	59%	61%	72%	70%	69%	67%	67%	75%	76%	74%	73%

2000-2010: Tatsächliche Einnahmen (einschließlich der rückwirkenden Anpassung der TEM im Jahr 2002 um 15 % für die im Jahr 2001 als Erhebungskosten einbehaltenen TEM-Beträge)

2011: Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2011 & 2012: angenommener Haushaltsplan 2012